



## Hausordnung

In jeder Lebensgemeinschaft, auch in unserer Schulgemeinschaft, findet die persönliche Freiheit ihre Grenzen in der Freiheit und Sicherheit ihrer Mitmenschen. Ergänzend zu den Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sowie der Wirtschaftsschulordnung gilt für die Schüler und Schülerinnen der Wirtschaftsschule folgende Hausordnung:

1. Zum Schulbereich gehören die Gebäudeteile der Wirtschaftsschule und der Berufsschule sowie die Schulhofbereiche zur Südlichen Ringstraße und am Fahrradständer.
2. Grundsätzlich verboten ist im Schulbereich das Benutzen von Fahrzeugen jeder Art sowie das Starten und Laufenlassen der Motoren. Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und abzusperren.
3. Im gesamten Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass andere nicht behindert, gefährdet oder geschädigt werden. Deshalb ist undiszipliniertes Verhalten zu unterlassen, insbesondere Raufen, Schneeballwerfen, Ballspielen usw..
4. Bis fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn, während der Pausen und nach dem Unterricht dürfen sich die Schüler und Schülerinnen nicht in den Klassenzimmern, Fachräumen und Fluren aufhalten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Die Treppenaufgänge sind freizuhalten.
5. Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten:
  - a) Vor dem Unterricht können sich die Schüler in der Pausenhalle und im Fahrerschülerraum aufhalten.
  - b) Während der Vormittagspausen halten sich die Schüler in der Pausenhalle oder im Schulhofteil zur Südlichen Ringstraße auf. Zwischen zwei Unterrichtsstunden dürfen die Klassenzimmer nur in Ausnahmefällen verlassen werden. Die Klassenzimmertüren sind geschlossen zu halten.  
Vor den Pausen und nach Unterrichtsende sind die Klassenzimmer abzuschließen.
6. Das Verlassen des Aufsichtsbereiches ist während der Unterrichtszeiten und der Pausen nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung einer Lehrkraft.
7. Geld und Wertgegenstände sind sicher aufzubewahren. Bei Bedarf kann ein Schließfach beantragt werden.
8. Jeder Einzelne Sorge für Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz.
9. Offene Getränke und Nahrungsmittel dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Während des Unterrichts darf weder gegessen noch getrunken werden. Kaugummikauen ist nicht gestattet.
10. Das Klassenzimmer ist in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Lehrbücher und persönliche Gegenstände dürfen nicht liegen bleiben. Die Tafeln sind unmittelbar nach Unterrichtsende von den dazu eingeteilten Schülern zu reinigen. Nach dem Unterricht sind in den Klassen- und Gruppenräumen die Stühle auf die Tische zu stellen. Die Fenster sind zu schließen.
11. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Einrichtungsgegenständen oder sonstigem Schuleigentum ist Schadensersatz zu leisten
12. Das Rauchen ist im Schulbereich nach der WSO verboten.
13. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Hinweis: Als „sonstige digitale Speichermedien“ gelten auch sog. MP3-Player o. Ä.
14. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
15. Für Fachräume geltende Benutzerordnungen sind besonders zu beachten.

Stand: September 2008

gez.: Birle, Schulleiter